

# Mediation – Möglichkeiten und Grenzen

Ist Mediation nur ein Modewort, zudem in Verruf gekommen durch den „Etikettenschwindel zur Durchsetzung des Flughafenausbaus“, wie Jürgen Lamprecht<sup>1</sup> zu Recht meint?

Ist die Mediation wirklich „die amerikanische Art der Schlichtung, wie sie sich bereits in so vielen nationalen und internationalen Konfliktsituationen (Nahost-Konflikt, Dalton-Abkommen im Konflikt zwischen den Völkern des ehemaligen Jugoslawien) bewährt hat“<sup>2</sup>?

Wo ist der rationale Kern des Mediationsverfahrens, das zunehmend als „Streitschlichtung“ in Schulen eingeübt wird?

Die Mediation ist weder pauschal abzulehnen noch pauschal zu unterstützen. Schwer wiegende Einwände treffen nicht unbedingt und nicht immer die sich selbst ihrer Wirkungsmöglichkeit bewusste Mediation.

Im Kern sinnvoll sind Grundgedanken der Mediation bei persönlichen Konflikten unter Gleichberechtigten. Roland Proksch zeigte in seiner

Praxiseinführung und Evaluation „Kooperative Vermittlung (Mediation) in streitigen Familiensachen“ (1998) in eindrucksvoller Weise, dass gerade auf diesem Gebiet, wenn es etwa um das Sorgerecht für Kinder geht, Mediation ausgesprochen sinnvoll, wichtig, ja unverzichtbar ist.

Die entlastende Wirkung außer- oder vorgerichtlicher Mediationsverfahren ist evident. Dabei heißt es zusammenfassend, mit dem ganzen Gewicht praktischer Erfahrungen: „Vermittlung darf nicht von ‚oben herab‘ angeordnet werden. Vermittlung entfaltet ihre Wirksamkeit als freiwillige, vertrauliche Intervention“<sup>3</sup>.

Nun, es gibt kein „Reinheitsgebot“ wie beim Bier, um zu klären, was sich alles „Mediation“ nennen darf. Die Literatur klärt einiges, wirft aber auch Fragen auf. Fest steht der Anspruch: Es soll geholfen, es soll vermittelt, es sollen bestimmte unerfreuliche Formen der Auseinandersetzung vermieden werden.

## Grenzen der Mediation

Kritische Vertreterinnen und Vertreter der Mediation wie Nina L. Dulabaum sehen und beschreiben deren Grenzen recht genau: Mediation greift nicht,

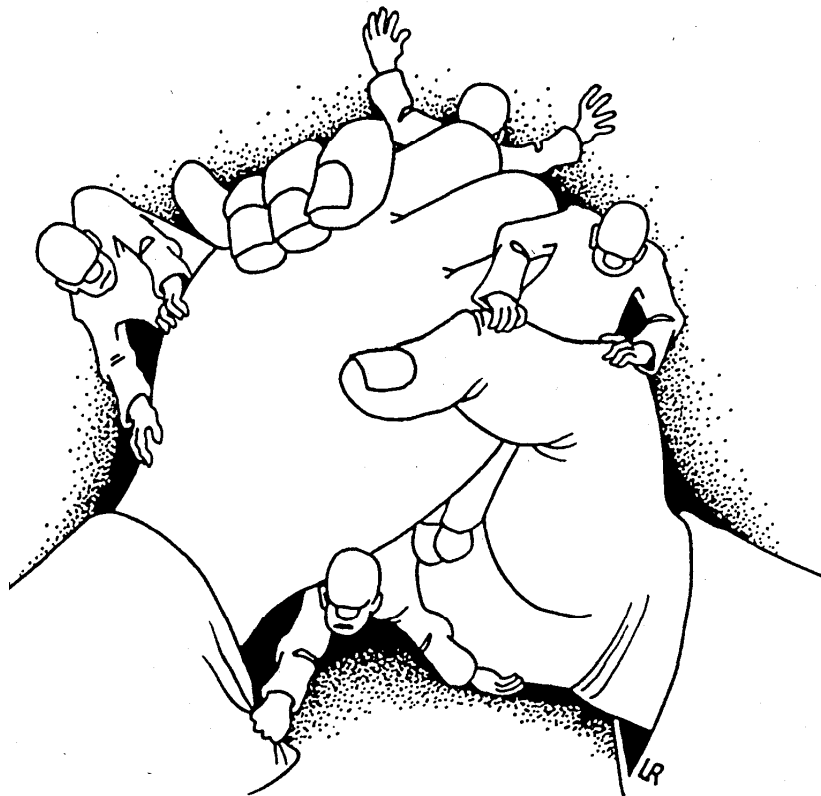
- wenn es nötig ist, dass „eine Gruppe von Menschen (...) einen Konflikt eskalieren lassen muss, um überhaupt erst einmal darauf aufmerksam zu machen“,
- wenn ein Konfliktpartner „am längeren Hebel der Macht sitzt“,
- „wenn institutionelle Auflagen, Sanktionen oder strukturelle Ziele durchgesetzt werden sollen“<sup>4</sup>.

Kritische Mediation benennt auch das Problem, dass Mediation als „Manipulation von einer Partei benutzt wird, den Kontrahenten hinterhältig eins auszuwichen“<sup>5</sup>. Das ist besonders der Fall, wenn die Mediation ein Mittel wird, um die „administrative Konfliktregelung“ nicht überflüssig zu machen, sondern zu begleiten und so die Administration zu unterstützen.

Damit weist eine Theoretikerin der Mediation selbst auf einen schwer wiegenden und weit reichenden Fehler bei der Überhöhung der Mediation im gesamtgesellschaftlichen Kontext hin: Es gibt gesellschaftliche Konflikte, die – und darauf kommt es an – mit anderen angemessenen Mitteln aufgeklärt, ausgetragen und vorangetrieben werden müssen.

## Der Konfliktbegriff

In der Philosophie, der Soziologie und der Pädagogik wurde von Heraklit über Dahrendorf bis Gamm in unterschiedlichen Zusammenhängen klargestellt, dass Konflikte, Kontroversen und Debatten im Denken, in der Gesellschaft und eben auch im Bereich von Erziehung und Bildung existenziell sind. Alle auf Verleugnung, Verdrängung und das einfache Ignorieren von Konflikten angelegten Grundthesen dienen oft genug zur bloßen Verschleierung und gewaltsam-reaktionären „Beseitigung“ von Konflikten und Konfliktherden. Der sozialdarwinistische Kult, dass bei Konflikten Recht hat, wer stärker ist, bildet da nur die Kehrseite der Medaille eines Kultes von „Harmonie, Ruhe und Ordnung“. Im Allgemeinen unstrittig bei kritischen Theoretikern der Mediation ist, dass



der Konfliktbegriff nicht negativ besetzt sein darf, da es eben darum geht, die positiven Möglichkeiten zur Klärung und produktiven Lösung zu nutzen oder zumindest eine solche Lösung anzustreben.

So arbeiten *Faller* und andere heraus, dass viele pädagogische Diskussionen in der Sackgasse enden oder unbefriedigend sind, „weil ein negativer und beschränkter Konfliktbegriff zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht wird. Konflikte werden grundsätzlich als störend, bedrohlich und destruktiv betrachtet“<sup>6</sup>. Dagegen wird sehr zu Recht herausgestellt: „Nicht der Konflikt an sich ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie damit umgegangen wird.“ Dabei gehen die Autoren sehr eindeutig von der Grundposition aus, „dass Konflikte als etwas Positives zu betrachten sind. Sie sind ein wichtiges Signal, dass etwas nicht stimmt und verändert werden muss.“

Doch wer sich grundsätzlich mit Fragen der Mediation beschäftigt, wird rasch auch darauf stoßen, dass solche richtigen Positionen theoretisch, aber auch gerade in der Praxis vulgärpsychologisch unterlaufen und ausgehebelt werden. Das wird besonders deutlich bei der erkenntnistheoretischen Gretchenfrage nach der „Wahrheit“.

#### Vulgarisierung I:

##### „Es gibt keine Wahrheit“

Eine von acht Regeln „für die Konfliktlösung“ heißt nach *Christoph Besemer*: „Es gibt mehrere Wahrheiten: deine, ihre und vielleicht eine weitergehende“<sup>7</sup>. Die Falle liegt hier darin, dass gerade bei Konfliktlösungen unterschieden werden muss zwischen unstrittigen, intersubjektiv zu klärenden Tatsachen (die eben eindeutige „Wahrheiten“ sind) und subjektiven Interpretationen und Wertungen einzelner Vorgänge. Dann handelt es sich aber nicht um „deine, meine oder ihre Wahrheit“, sondern eben um Wertungen.

Relativismus gegenüber unstrittigen Tatsachen, Doppelmoral und Lüge als Ursache von Konflikten können nicht aufgedeckt werden, wenn Tatsachen einerseits und ihre Bewertung andererseits nicht auseinander gehalten werden. Dies ist im Alltag nicht immer leicht, aber zur Lösung von Konflikten von erheblicher Bedeutung: Ist es wirklich wahr ist, dass Peter Hans 20 Mark aus der Tasche genommen hat? Hat Karl wirklich die volle Cola-Dose aus dem vierten Stock

geworfen hat oder war es Fritz?

Bei gewichtigen gesellschaftlichen Konflikten ist dies noch von viel größerer Bedeutung. Hier klinkt sich der philosophische Sophismus ein, den schon Aristoteles bekämpfte. Es ist die Philosophie des Relativismus, die Philosophie der Lügner und Verbrecher, dass es weder Lüge noch Verbrechen gibt: Jeder „empfinde“ die Dinge anders, jede Sicht der Dinge habe ihre Berechtigung, Mengele habe nicht für den Tod selektiert, sondern sei „subjektiv ein Lebensretter“ gewesen. Hier ist die grundlegende Frage nach der „Objektivität“ gestellt, die sowohl gegen dogmatische Verknöcherung als auch gegen Sophismus abgegrenzt werden muss.

#### Vulgarisierung II:

##### „Keine Warum-Fragen“

„Kurze WIE- statt WARUM-Fragen stellen“, zählt nach *Dulabaum* zu den Grundsätzen der Mediation (S. 61). Das ist vielleicht der reaktionäre Hauptpunkt einer überhöhten Mediations-Ideologie, die nicht akzeptiert werden kann. Sie widerspricht zudem der Wissenschaftsorientierung, wie sie erstaunlicherweise in der Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer von 1993 (§ 2) festgeschrieben ist. Die Mediations-Vulgarisatoren behaupten, dass Ursachen und Lösungen, Recht und Unrecht auch nicht Ergebnis des gesamten Mediationsprozesses sein können, dass es generell eigentlich richtig und falsch, wahr und unwahr, Lüge und Wahrheit, Ursache und Wirkung gar nicht gibt. Diesem antiwissenschaftlichen Pragmatismus, Kausalitäten, Fragen nach Ursachen und Vorgeschichte nicht zu bemühen, entspricht die Philosophie einer Gesellschaft, in deren Mittelpunkt eine seit 50 Jahren falsche Herangehensweise steht: „Wir haben nicht die Aufgabe, schwere Lasten der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern das, was jetzt aktuell wichtig ist, heranzuholen“<sup>8</sup>.

#### Vulgarisierung III: Demokratische Abstimmung als „Faustrecht“?

Angesichts des immer weiter um sich greifenden Versuchs, Mitbestimmung abzubauen und demokratische Rechte einzuschränken, soll noch auf eine andere in antidemokratische Richtung weisende gefährliche Tendenz der Mediations-Ideologie hingewiesen werden.

Wenn *Faller* und andere die demokratische Abstimmung vom „Faustrecht“ ableiten („Wir zählen jetzt die Fäuste einfach nur nach“), so hat dies

zwar Unterhaltungswert, trifft aber ganz und gar nicht den Ideengehalt demokratischer Mehrheitsbeschlüsse, ihrer Entstehung in der Antike und ihrer Fortentwicklung bis heute. Gibt es wirklich in der Schule zu viel „Abstimmerei“, damit eine Streitfrage nicht ausdiskutiert werden muss? Die These, eine Abstimmung sei „oft nichts anders als eine bequeme Ausflucht“<sup>9</sup>, mag in Einzelfällen zutreffen, wird aber durch das Wörtchen „oft“ zur Flucht in einen nicht verifizierbaren Allgemeinplatz. Es gehört zur demokratischen Erziehung, dass es nach langen Debatten auch Situationen gibt, in denen man sich darauf verständigt, dass man sich nicht verständigen kann. Dann entscheidet eben die Mehrheit. Der Kommentar, dass dieser Beitrag zur Konfliktlösung „ein Armutszugnis“ sei, ist mindestens erörterungsbedürftig, da die Gefahr einer Stärkung antidemokratischer Ressentiments in der Bundesrepublik Deutschland ja bekanntlich nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Gewerkschaftliches Grundverständnis schließt ein, die demokratischen Rechte zu stärken, damit Konflikte angemessen und mit Argumenten unterlegt ausgetragen werden können, Ursache und Wirkung zu unterscheiden sind und die Vorgeschichte eines Konfliktes wissenschaftsorientiert und angemessen in die Analyse einbezogen wird. Tatsachen müssen wahrheitsgemäß gegen Lüge und Verschleierung aufgedeckt werden, wobei genügend Raum für die Kontroverse unterschiedlicher Bewertungen, für Pro und Contra bleibt.

Benjamin Ortmeier

1. Mitteilung der Hessischen Naturfreunde März/April 2000
2. nach Horst Kasper: *Mobbing in der Schule*. Lichtenau 1998, S. 207
3. Roland Proksch: *Kooperative Vermittlung (Mediation) in streitigen Familiensachen*, Berlin/Köln 1998, S. 301
4. Nina L. Dulabaum: *Mediation*. Weinheim 1998, S. 84 sowie S. 88f.
5. ebd. S. 89
6. K. Faller, W. Kerntke, M. Wackmann: *Konflikte selber lösen – Mediation für Schule und Jugendarbeit*. Mühlheim an der Ruhr 1996, S. 11
7. Christoph Besemer: *Mediation*, Königsfeld 1993, S. 33. Besemer bezieht sich wiederum auf die Handreichung für Kirchengemeinden zur Friedensdekade. Bonn 1992
8. Dulabaum a.a.O. S. 44
9. Faller u.a. a.a.O. S. 93

Mediation

